

Selektionskonzept Ski alpin

Paralympics Beijing 2022
04.03. – 13.03.2022

Version: 05.02.2021

1. Datum der Veranstaltung

04.03. – 13.03.2022

2. Zulassungsbedingungen des IPC (siehe Qualification Criteria)

Bei Unterschieden in den Versionen gilt die Originalversion des IPC:

<https://www.paralympic.org/beijing-2022/qualification-criteria>

Quotenplatzbestimmungen des IPC / IF:

2020/2021 WPAS Ranking Factor Allocation:

Frauen: Für jede Athletin, welche am 03.05.2021 240 WPAS Punkte oder weniger sowohl in der Punkteliste vom Super-G als auch vom Riesenslalom aufweist, erhält die Schweiz einen Quotenplatz. Es stehen insgesamt 55 Quotenplätze für Frauen zur Verfügung.

Männer: Für jeden Athleten, welcher am 03.05.2021 220 WPAS Punkte oder weniger sowohl in der Punkteliste vom Super-G als auch vom Riesenslalom aufweist, erhält die Schweiz einen Quotenplatz. Es stehen insgesamt 115 Quotenplätze für die Männer zur Verfügung.

Falls mehr Athlet*innen die obengenannten Kriterien erfüllen als die verfügbaren Quotenplätze, dann erfolgt die Bestimmung der Anzahl Quotenplätze pro Geschlecht und NPC (Nationales Paralympisches Komitee) über folgende Berechnungsmethode:

$(A/B) \times C = \text{Anzahl Quotenplätze pro NPC und Geschlecht}$

A: Anzahl männlicher/weiblicher Athlet*innen eines einzelnen NPC, welche die obengenannten Kriterien erfüllen

B: Anzahl männlicher/weiblicher Athlet*innen aller NPCs summiert, welche die obengenannten Kriterien erfüllen

C: Anzahl verfügbare Quotenplätze pro Geschlecht

Für jedes NPC wird die so berechnete Anzahl (C) zur nächsten ganzen Zahl gerundet (maximal 20 bei Männern, maximal 15 bei Frauen) oder auf 1 gerundet, wenn die Anzahl (C) tiefer liegt.

Pro Medaillevent können maximal 5 Athlet*innen aus dem gleichen Land starten

Eligibility (Qualifikationsvoraussetzungen) gemäss IPC/IF:

- eine gültige Lizenz von WPAS für die Saison 2020/2021 und 2021/2022 besitzen
- einen Klassifikationsstatus „Confirmed“ oder „Review mit Datum nach der Saison 2021/2022“ besitzen
- Jahrgang 2006 oder älter

Für technische Events:

- In der Saison 2021/2022 bis spätestens 14.02.2022 in mindestens einem technischen Rennen WPAS-Punkte erreicht haben
- Per 14.02.2022 220 WPAS-Punkte oder weniger (Männer) bzw. 240 WPAS-Punkte oder weniger (Frauen) auf der Slalom- oder Riesenslalom-Ranking List aufweisen.

Für Speed-Events:

- In der Saison 2021/2022 bis spätestens 14.02.2022 in mindestens einem Speed-Rennen Rennpunkte erreicht haben
- Per 14.02.2022 140 WPAS-Punkte oder weniger (Männer) bzw. 180 WPAS-Punkte oder weniger (Frauen) in der Abfahrt, Super-G oder Super-Kombination WPAS Ranking List aufweisen.

3. Selektionen

3.1 Allgemeines

Die „Leistungsrichtlinien für Selektionskonzepte Peking 2022“ bilden die Grundlage für die Ausarbeitung und Anpassung der Selektionsrichtlinien und Selektionskonzepte.

An den Selektionswettkämpfen muss der Beweis erbracht werden, auf einen Termin hin optimale Leistungen planen und erbringen zu können. Das Erreichen einer A,- oder B-Limite ist die Grundanforderung, um vom Trainer für eine Selektion vorgeschlagen zu werden.

Die Fachkommission Sport von Swiss Paralympic (FAKO) trifft einen Selektionsvorentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission von Swiss Paralympic ein. Diese besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten von Swiss Paralympic, der Generalsekretärin und dem Chef de Mission. Die Selektionskommission prüft den Vorschlag der FAKO und trifft die endgültige Entscheidung.

3.2 Selektionszeitraum

Alle Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode bestimmt werden, dienen dem Nationaltrainer zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an die FAKO von Swiss Paralympic:

01.11.2021 - 15.02.2022

Selektionswettkämpfe:

Alle WPAS-Weltcuprennen im Selektionszeitraum und die Weltmeisterschaften 2022 in Lillehammer

Covid-19

Können Selektionswettkämpfe aufgrund der Covid-Pandemie nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden, können die Resultate der Saison 2020/21, die aktuellste WPAS-Punktliste (Stichtag 15.02.2022) sowie das Trainerurteil für die Selektion herangezogen.

Selektionskriterien

A-Wert	Herren Standing & Sitting	Herren VI & Damen Standing	Damen Sitting & VI
A	3x Top 6 WC/MM	3x Top 3 WC/MM	3x Top 1 WC/MM
<i>Athlet*innen welche an der WM 2022 in Lillehammer eine Medaille gewinnen, haben den A-Wert direkt erfüllt</i>			

B-Wert	Herren Standing & Sitting	Herren VI & Damen Standing	Damen Sitting & VI
	6x Top 8 WC/MM	6x Top 6 WC/MM	6x Top 5 WC/MM

A-Wert gilt nur, wenn n-2 erfüllt ist.

B-Wert gilt nur, wenn n-1 erfüllt ist.

n entspricht der Anzahl gestarteten Teilnehmern (nicht gleich klassierte TN)

Erläuterung: Wird für ein A-Wert ein Top6 gefordert, dann entspricht ein A-Wert bei 6 gestarteten Teilnehmer*innen einem Top4-Ergebnis (n-2 → 6-2 = 4).

**Die Erfüllung der Selektionskriterien stellt eine notwendige, aber keine hinreichende Voraussetzung für eine Selektion dar.
A-Werte werden nicht in jedem Fall bevorzugt.**

Ist mindestens eine B-Limite erreicht, wird zusätzlich das Trainerurteil in Betracht gezogen. Dieses umfasst folgende Kriterien:

1. Formkurve
2. Gesundheit
3. Potential für eine Medaille nach nationenbereinigter Rangliste
4. Zukunftspotential

3.4 Medizinalklausel

Für Athlet*innen mit erwiesenem Medailienpotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Nationaltrainer macht der FAKO von Swiss Paralympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

3.5 Taktische Selektion

Ein* Athlet*in kann aus taktischen Gründen zur Selektion vorgeschlagen werden.

Starts in Disziplinen, in welchen die Selektionskriterien nicht erreicht wurden, sind aus taktischen Gründen möglich. Voraussetzung dafür ist das Erreichen des offiziellen MQS. Den endgültigen Entscheid über diese Starts trifft das Leitungsteam von Swiss Paralympic.

4. Kommunikation

Der Nationaltrainer stellt sicher, dass die involvierten Athlet*innen und Trainer*innen das Selektionskonzept gesehen und gelesen haben.

Der Nationaltrainer reicht den Selektionsantrag zuhanden von RSS/PluSport ein. RSS/PluSport leiten die Anträge an die FAKO von Swiss Paralympic weiter.

Die FAKO trifft einen Selektionsentscheid und reicht diesen zuhanden der Selektionskommission ein. Den endgültigen Entscheid über die Selektion fällt die Selektionskommission von Swiss Paralympic.

Nachdem die Selektionskommission die Selektionen genehmigt hat, informiert Swiss Paralympic den Nationaltrainer mündlich über den endgültigen Entscheid. Dieser hat die Aufgabe die betroffenen Athleten umgehend telefonisch zu orientieren. (1. Kommunikationsphase)

Sobald diese erste Kommunikationsphase abgeschlossen ist, werden alle Athlet*innen von Swiss Paralympic auch noch schriftlich über den Entscheid informiert.

Kandidat*innen, die gar nie in die engere Auswahl gekommen sind, werden direkt und nur vom Nationaltrainer informiert. Erst nachdem alle Athlet*innen und Delegationsmitglieder über den Entscheid informiert worden sind, orientiert Swiss Paralympic die Öffentlichkeit mit einer Medienmitteilung.

5. Termine

Ende der Periode für die Erreichung der Quotenplätze:	03.05.2021
Zuteilung der Quotenplätze durch das IPC:	01.06.2021
Ende für Eingabe von Bipartite-Anträgen:	07.02.2022
Ende für das Erreichen der Rennpunkte für die Startberechtigung:	14.02.2022
Abgabe Selektionsantrag durch den Nationaltrainer:	14.02.2022
Vergabe nicht beanspruchter Quotenplätze und Bipartites durch das IPC:	15.02.2022
Offizielles Selektionsdatum durch die Selektionskommission:	16.02.2022
Entry by name	18.02.2022
Offizielle Medienmitteilung:	18.02.2022

**FAKO
SWISS PARALYMPIC**



Conchita Jäger



Roger Getzmann




Andreas Heiniger



Matthias Schlüssel

Nationaltrainer

Grégory Chambaz



Ittigen, den 2. August 2021